



Die Vorsitzende des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung und Netzpolitik der
Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

Wiesbaden, 18.04.2018

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
am Dienstag, 24. April 2018, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. **16-A-56-0002**
Berichterstattung Stabsstelle Bürgerbeteiligung

NEUE ANTRÄGE

3. **18-F-21-0027**

Behördennummer 115
Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2018

Seit einigen Jahren besteht in inzwischen mehr als 470 Kommunen die Möglichkeit, mit der einheitlichen Behördennummer 115 bundesweit einen direkten Zugang zu Auskünften über die verschiedenen Leistungen der öffentlichen Verwaltung zu bekommen (Öffnungszeiten, Zuständigkeiten, sachbezogene Fragen etc.). Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um Angelegenheiten der Kommunen, der Kreise, der Länder oder des Bundes handelt.

Zusätzlich kann über das Internet das sogenannte „115-Gebärdentelefon“ erreicht werden, das für diejenigen Bürgerinnen und Bürger interessant ist, die eine Behörde mittels Gebärdensprache kontaktieren möchte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. weshalb Wiesbaden bisher nicht am 115-Verbund teilgenommen hat?
2. bis zur Sommerpause zu berichten, in welcher Höhe Planungsmittel benötigt werden, um bis zu den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 zur Teilnahme an der Behördennummer D-115 die kompletten Kosten für die Neuorganisation des Servicecenters und die nötige technische Infrastruktur zu ermitteln, damit diese Kosten (Personal, Räumlichkeiten, Arbeitsplatzausstattung, Schulung etc.) dann bei Zustimmung zu dem Konzept für den Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet werden können, sofern nicht bereits Mittel aus dem derzeitigen Haushalt zur Verfügung stehen.

4. 17-F-10-0006

NEUFASSUNG

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschritt der Stadtverordnetenversammlungen

- Antrag der AfD-Fraktion vom 16.04.2018 -/ Überweisungsbeschluss Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Wiesbaden wird gemäß § 52 HGO ergänzt:

„Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können im Internet als Ton- und Bildübertragung zugänglich gemacht werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.“

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ergänzt um:

“Die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher veranlasst eine zeitgleiche Ton- und Bildübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Ton- und Bildübertragung ist von der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher zu Beginn der Sitzung anzukündigen. Rednerinnen oder Redner, die einer Ton- und Bildübertragung widersprechen, haben dies der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen. In diesem Fall werden Redebeiträge der oder des Widersprechenden nicht übertragen. Gleiches gilt für die dauerhafte Veröffentlichung der Ton- und Bildaufnahmen.“

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten,

2. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und medienrechtlicher Bestimmungen die technischen Voraussetzungen zur Live-Übertragung (Ton und Bild) des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlungen auf der Internetseite www.wiesbaden.de zu schaffen.

3. Die aufgezeichneten Bild- und Tonaufnahmen zeitnah, nach einzelnen Tagesordnungspunkten getrennt abrufbar, auf der Internetseite www.wiesbaden.de für mind. 3 Monate zu veröffentlichen:

5. 18-F-05-0021

Aufzeichnung und Video-on-Demand der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der Fraktion FDP vom 08.03.2018 -

Die Ergebnisse der jüngsten Umfrage unter den Stadtverordneten stehen dem seit dem vergangenen Jahr diskutierten Vorhaben nicht prinzipiell entgegen: Zwar hielt sich das Verhältnis von Befürwortern und Gegnern die Waage, die geringen Rücklaufquote der Befragung spricht allerdings nicht dafür, dass das Thema geeignet ist, die Stadtverordneten zu entzweien: Wer schweigt, stimmt im Zweifel zu. Was die Kostenfrage betrifft, lässt sich durch Recherchen leicht feststellen, dass keine übermäßige Belastung des städtischen Haushalts zu erwarten ist. Ein Kostenrahmen von 10.000 Euro für eine Modellphase von drei Sitzungen erscheint realistisch. Laut Stellungnahme des Rechtsamts vom 10. August 2017 ist hierfür eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich. Ferner sind potentielle Konfliktfelder mit dem Daten- und Grundrechtsschutz vorhanden, welche aber, wie in der Stellungnahme bereits skizziert, durch eine entsprechend rechtssensible Ausarbeitung lösbar erscheinen. Wenn keine Liveübertragung eingerichtet wird, gilt die Stadtverordnetenversammlung nicht als Rundfunkveranstalter im Sinne des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, wodurch ein weiterer Kreis potentieller rechtlicher Hürden neutralisiert wird.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. einen auf drei Sitzungen begrenzten Modellversuch für eine Bild- und Tonaufzeichnung der Stadtverordnetenversammlung in Form eines Video-on-Demand (kein Livestream, sondern spätere Abrufbarkeit) in die Wege zu leiten und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a. Voraussetzung für die Aufzeichnung eines Redebeitrags ist die ausdrückliche, zuvor gegenüber der Sitzungsleitung erklärte Zustimmung des/der einzelnen Stadtverordneten (Opt-In-Verfahren)
oder:
Die einzelnen Redebeiträge werden aufgezeichnet, es sei denn der/die Stadtverordnete erklärt gegenüber der Sitzungsleitung ausdrücklich, dass er/sie das nicht wünscht (Opt-Out-Verfahren)
 - b. Die Aufzeichnungen aus der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens drei Werktagen nach der Sitzung auf der Internetseite der Landeshauptstadt öffentlich zugänglich gemacht und bleiben dort für einen angemessenen Zeitraum abrufbar.
 - c. Im Interesse einer leichteren Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger sollen die Aufzeichnungen nicht nur en bloc, sondern auch getrennt nach Tagesordnungspunkten abrufbar sein.
 - d. Namen, Ämter und Fraktionszugehörigkeit der Rednerinnen und Redner werden durch eine Untertitelung kenntlich gemacht und jeweils zu Beginn des Redebeitrags eingeblendet.
2. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat beauftragt, einen Entwurf für die notwendige Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten und dem Ausschuss zeitnah zur Diskussion und Beratung vorzulegen.

6. 17-F-08-0019

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschritt der Stadtverordnetenversammlungen
- Antrag der Fraktion L&P vom 30.03.2017 - Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung

Transparenz schafft Nähe und Verständnis. Es gilt daher Mittel und Wege zu finden, diese Transparenz zu erhöhen. Das Medium Internet, das überall und zu jeder Zeit Inhalte aus dem Web allen Interessierten zur Verfügung stellt, bringt Politik ins Wohnzimmer. Ganz nah an die Bürgerinnen und Bürger.

Niederschriften der Sitzungen stehen auf der Webseite leider nicht zur Verfügung. Die getroffenen Beschlüsse sind in PIWi nicht zeitnah einsehbar, zudem gehen aus ihnen zwar die Ergebnisse hervor, allerdings kann in dieser Form der Diskussions- und Meinungsbildungsprozess nicht dargestellt werden. Bisher besteht, sollte physische Anwesenheit nicht möglich sein, nur die Möglichkeit über die Medienberichterstattung die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse zu verfolgen.

Im Internet steht allen Interessierten dagegen jede Sitzung live oder zeitlich versetzt von der ersten bis zur letzten Minute zur Verfügung. Die Bürgerin oder der Bürger wird befähigt, das Verhalten der Fraktionen und der Stadtverordneten zu bewerten und hieraus die politischen Konsequenzen zu ziehen. Redebeiträge und Entscheidungen sind auch nach Jahren noch abrufbar. Politik wird erfahrbar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden zukünftig als Livestream (Audio und Video) auf der Internetseite der Stadt Wiesbaden an prominenter Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für ein Rathaus-TV in Wiesbaden zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Dabei sind auch die einmaligen und laufenden Kosten darzustellen.

Der Magistrat wird beauftragt zeitnah zu prüfen, ob und wenn ja, welche Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Realisierung des Rathaus-TV abgeändert beziehungsweise ergänzt werden müssen.

Bei der Konzepterstellung sollen außerdem folgenden Aspekte beachtet werden:

1. Der Livestream soll von den Nutzerinnen und Nutzern leicht gefunden und abgerufen werden können.
2. Die digitalen Aufnahmen sollen archiviert werden, um Interessierten unkompliziert, dauerhaft und barrierefrei zur Verfügung zu stehen.
3. Zur Umsetzung des Projekts soll als Grundlage eine freie, Open Source Software-Plattform verwendet werden. Mindestanforderungen sind Aufzeichnung, Verwaltung und Verbreitung von Videos sowie nachträgliches Hinzufügen von weiteren Informationen.
4. Neben der Bereitstellung der Aufzeichnung soll eine möglichst große Barrierefreiheit des Mediums erreicht werden. Darum soll die Verwaltung auch die Möglichkeit einer Transkription und der Einblendung eines (Gebärden-) Dolmetschers prüfen und darstellen. Des Weiteren sollen unter anderem Präsentationsfolien, Beschlussvorlagen, weiterführende Links, z.B. zum PIWi, eingeblendet werden können.
5. Die Aufzeichnungen (Originalaufnahmen und barrierefreie Versionen) sollen unter Creative Commons Lizenz mit Namensnennung ("cc-by") eingestellt werden.
6. Eine journalistische Vorbereitung und Begleitung beispielsweise durch ein Bürgerprojekt ist denkbar und wünschenswert. Sollte beim Jugendparlament Interesse an einer Kooperation bestehen, so soll der Magistrat auch dort die Möglichkeit für ein begleitendes Medienprojekt mit Kindern und Jugendlichen

prüfen.

7. **18-F-08-0005**

Sachstandsbericht "Zeitgemäßes ,Politisches Informationssystem Wiesbaden (PIWi)
- Antrag L&P vom 24.01.2018 -

ANLAGE

NEUE SITZUNGSVORLAGEN

8. **16-V-33-0005**

DL 12/18-1, 28/16-11 , 27/16-5

Entwurf eines Integrationskonzeptes für geflüchtete Menschen in Wiesbaden

9. **18-V-20-0008**

DL 12/18-5

Investitionscontrolling 4. Quartal 2017

10. **18-V-30-0006**

DL 12/18-6

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VIII
(Wiesbaden-Kloppenheim/Heßloch)

11. **18-V-41-0006**

DL 15/18-7, 14/18-4

Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden; Projektförderung "Engagement in der Kultur"

12. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Beyes
Vorsitzende